

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 804. (1) Nr. 115. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Cherso gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commissions-Verordnung vom 27. May d. J., Nro. 214, wird am 3. August d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, im Bezirke Cherso u. zwar in den Gemeinden Lubenizza und Cherso gelegenen Fonds-Realitäten geschritten werden, als: — 1.) Des Belveder benannten, und 1512 Quadrat-Klafter messenden Wald- und Weidegrundes, geschätzt auf 22 fl. 35 kr. — 2.) Des Starez a Smergo benannten, und 2 Joch 1080 Quadrat-Klafter messenden, theils Oliven- und öden Grundes, geschätzt auf 171 fl. 25 kr. — 3.) Des Blattini benannten, und 990 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 13 fl. 30 kr. — 4.) Des Berze e Sadich Braidize benannten, und 1 Joch, 1100 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 27 fl. 5 kr. — 5.) Des Rappa pod Rüpki benannten, und 1 Joch, 158 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 36 fl. 5 kr. — 6.) Des Marinska benannten, und 60 Joch, 152 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 354 fl. — 7.) Des Marinska benannten, und 900 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Weingrundes, geschätzt auf 25 fl. — 8.) Des Marinska benannten, und 1 Joch, 920 Quadrat-Klafter messenden Acker- und Weingrundes, geschätzt auf 61 fl. 30 kr. — 9.) Des Marinska benannten, und 1 Joch, 335 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 81 fl. 50 kr. — 10.) Des Marinska benannten, und 914 Quadrat-Klafter messenden Neben-

grundes, geschätzt auf 6 fl. 15 kr. — 11.) Der 124 Stücke Wollenvieh, zu S. Vito, in der Untergemeinde Cherso, geschätzt auf 183 fl. 30 kr. — 12.) Der 65 Stück Wollenvieh, zu S. Vito, in der Untergemeinde Cherso, geschätzt auf 118 fl. — 13.) Der 38 Stücke Wollenvieh, zu S. Baggio, in der Gemeinde Cherso, geschätzt auf 54 fl. 40 kr. — 14.) Der 74 Stück Wollenvieh, auf der Weide Marinska, in der Gegend von Senuz, Untergemeinde Dubenizza, geschätzt auf 102 fl. — 15.) Der 20 Stück Wollenvieh, zu S. Lorenzo, Gemeinde Cherso, geschätzt auf 40 fl. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalspreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und ausreichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfälscht angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wider erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen An-

bet machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentamte Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission.

Triest am 13. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,

k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 791. (3) ad Nr. 111. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rentbezirke Pola, gelegenen Domainen-Verkaufs-Objecte. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commissions-Verordnung vom 17. Juny 1828, Nr. 333, wird am 23. July 1829, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Religions-, theils dem Bruderschafts-Fonde gehörigen, und in den Gemeinden Lisignano und Medolino, gelegenen Domainen-Realitäten geschritten werden, als: — 1.) Des Draga benannten, und 2 Joch, 878 Quadr. Klafter messenden Acker- und Weide-Grundes, geschätzt auf 28 fl. 21 kr. — 2.) Des Ograda benannten, und 900 Quadr. Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 25 fl. 40 kr. — 3.) Des wie oben benannten, und 660 Quadr. Kl. messenden Acker-

grundes, geschätzt auf 10 fl. 20 kr. — 4.) Des Pervelossa benannten, und 1020 Quadr. Kl. messenden Acker- und Weidegrundes, geschätzt auf 6 fl. 30 kr. — 5.) Des Loquina benannten, und 810 Quadr. Kl. messenden Grundstückes, geschätzt auf 6 fl. 40 kr. — 6.) Eines Gartens, im Dorfe Lisignano gelegenen, und 150 Quadr. Kl. im Flächeninhalte enthaltend, geschätzt auf 3 fl. 38 kr. — 7.) Eines Gartens, wie oben gelegen, und 320 Quadr. Kl. im Flächenmaße enthaltend, geschätzt auf 9 fl. 5 kr. — 8.) Eines Gartens wie oben gelegen, und 36 Quadr. Kl. im Flächeninhalte enthaltend, geschätzt auf 50 kr. — 9.) Des Sterpi benannten, und 620 Quadr. Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl. 30 kr. — 10.) Eines kleinen 126 Quadr. Kl. messenden Nebengrundes, geschätzt auf 15 fl. 30 kr. — 11.) Des 547 Quadr. Kl. messenden Nebengrundes, geschätzt auf 33 fl. 20 kr. — 12.) Einer in dem Dorfe Medolino gelegenen Kirche-St. Antonio, im Flächeninhalte von 6 Quadr. Kl., geschätzt auf 59 fl. 15 kr. — 13.) Der della Madonna di Pompignano benannten Kirche, im Flächeninhalte von 15 Quadr. Kl., geschätzt auf 72 fl. 19 1/2 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den begesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barem Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete

Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufs-Bedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentante Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission.

Triest am 30. May 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 805. (3) Nr. 14075.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen Bestimmung, in welchen Fällen das neue Ausmaß des Durchfuhrzollses für Transitowaaren nicht Platz zu greifen hat. — Zu Folge des mit Gubernial-Currende vom 16. May 1829, Zahl 10949, bekannt gemachten hohen Hofkammerdecretes vom 8. April l. J., Zahl 11585, wurde bei der Kundmachung der von Seiner Majestät allergnädigst genehmigten neuen Transito-Vorschriften erklärt, daß die bestehenden Tarif-Sätze für die Waarendurchfuhr bis zum 1. July l. J., in Wirksamkeit zu bleiben haben, und daß die neuen Bestimmungen über die Bemessung des Durchfuhrzollses erst von diesem Zeitpuncte an in Anwendung kommen. — Um Zweifel über die Auslegung dieser Ver-

ordnung zu begegnen, wird hiemit in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 9. Juny l. J., Zahl 22748, bekannt gemacht, daß das Ausmaß des Durchfuhrzollses nach den neuen Bestimmungen nur für diejenigen Durchfuhrsendungen Platz zu greifen hat, welche nach dem 30. Juny 1829, über die äußere Zolllinie eintreten; dagegen von allen Transitowaaren, welche entweder bereits über die Gränze in das Innere der Monarchie eintreten, oder noch bis zum Ende d. M. eintreten werden, die Gebühr nach den gegenwärtig bestehenden Bestimmungen zu bemessen ist, der Austritt mag vor oder nach dem 1. July d. J. geschehen. — Dieses Ausmaß findet auch auf diejenigen Waaren Anwendung, die vor dem 1. July d. J., über die Zolllinie eintraten, oder noch eingebracht werden, und bei dem Eintritt selbst zwar nicht zum Transito erklärt worden sind; jedoch diese Bestimmung erst auf dem Durchzuge selbst erhalten. — Laibach am 23. Juny 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 800. (3) ad Gab. Nr. 13514.

Concurs-Edict

des k. k. inneröster. k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichtes. — Nachdem bei diesem k. k. inneröster. k. k. Appellations-Gerichte, durch Beförderung des Caspar Hönigschmid zum Registranten, eine Kanzleienstelle mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 400 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in die Gehalte von 500, 600 und 700 fl. C. M., in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem hiemit bekannt gemacht, daß die sich hierum Bemerkenden zu Folge höchsten Entschliessungen vom 10. August und 10. December 1819, ihre besetzten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage als dieses Edict der Zeitung eingeschaltet wird, unmittelbar, wenn sie aber bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde bei diesem Appellationsgerichte zu überreichen, und zugleich auch ihre Sprachkenntniß auszuweisen haben. Klagenfurt den 12. Juny 1829.

Z. 801. (3) Nr. 159. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung der 10 in der Gemeinde Pomer, und drei in der Gemeinde Dignano gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge

hohen St. G. B. H. Commissions-Verordnung vom 27. May d. J., No. 682, wird am 25. July d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Dignano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, theils dem Bruderschafts-, theils dem Religions-Fonde gehörigen, und in den Gemeinden Pomer und Dignano gelegenen Fonds-Realitäten, geschritten werden, als: — 1.) Des Vechiez benannten, und 461 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 36 kr. — 2.) Des S. Andrea benannten, und 288 Quadr.-Kl. messenden Ackergrundes, geschätzt auf 4 fl. 25 kr. — 3.) Des in der Gegend Arran gelegenen, und 713 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 8 fl. 10 kr. — 4.) Der im Orte Casaleto gelegenen, und 472 Quadr.-Klafter messenden Pflanzung, geschätzt auf 29 fl. 18 3/4 kr. — 5.) Des in der Gegend Arran gelegenen, und 1 Joch, 480 Quadrat-Klafter messenden Grundes, geschätzt auf 15 fl. 7 1/4 kr. — 6.) Des in der Gegend Arran gelegenen, und 1 Joch, 260 Quadrat-Klafter messenden Grundstückes, geschätzt auf 25 fl. 55 1/4 kr. — 7.) Des in der Gegend Vechiez gelegenen, und 1173 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl. 30 kr. — 8.) Der 19 in verschiedenen Grundstücken der Gemeinde Pomer gelegenen Oliven-Bäume, geschätzt auf 24 fl. 27 kr. — 9.) Des Vichiez benannten, und 1020 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 12 fl. 30 kr. — 10.) Des in der Gegend Bagnolle gelegenen, und 460 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 4 fl. 55 kr. — 11.) Des in der Gegend Manida gelegenen, 1 Joch und 414 Quadrat-Klafter messenden Wein- und Weidegrundes, geschätzt auf 57 fl. 55 kr. — 12.) Des in der nämlichen Gegend gelegenen, und 1 Joch, 392 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 47 fl. 20 kr. — 13.) Des ebenfalls in der Gegend Manida gelegenen, und 1 Joch, 757 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 54 fl. 55 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalspreis anzubieten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barer Conventions-

Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstüigen bey dem Rentamte Dignano eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Proc. Commission.

Triest am 12. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 808. (2) Nr. 13667.

Verlautbarung

womit die Competenz um den erledigten Jobst Weber'schen Studentenstiftungs-Platz von jährlichen 28 fl. 31 kr. E. M. neuerlich ausgeschrieben wird. — Derselbe ist bestimmt für gutstudierende Laibacher Bürgerkinder in den drei obern Gymnasialclassen. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Gemeindevorstande, das Verleihungsrecht hingegen dem Stadtmagistrate zu Laibach. — Diejenigen Studierenden, welche diesen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, haben sonach ihre mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits- und Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestralprüfungen belegten Gesuche bis Ende Juli l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. idrischen Gubernium zu Laibach am 19. Juni 1829.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 811. (2) Nr. 13367.

K u n d m a c h u n g

des k. k. idrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Ausschließung der Juden von der Ausübung der Apotheker-Gewerbe. — Durch einen vorgekommenen speciellen Fall haben sich Se. k. k. Majestät veranlaßt gefunden, mit allerhöchster Entschließung vom 16. May 1829 anzuordnen, daß in Zukunft in sämtlichen österreichischen Staaten das Apotheker-Gewerbe nicht mehr unter die den Juden zur Ausübung gestatteten Gewerbe gezählt werde. — Diese allerhöchste Entschließung wird hiermit in Folge des eingelangten hohen Hofkanzler-Decretes vom 26. v. M., Zahl 11804, zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung allgemein kund gemacht. — Laibach am 20. Juny 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Leopold Graf v. Welfersheim,
k. k. Gubernialrath.

Z. 813. (2) ad Sub. Nr. 14133.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens Universität, aus den Lehrgegenständen des juridisch-politischen Studiums nehmen am 30. July 1829 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung. — Aus der juridisch-politischen Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat-, Staats-, Völker- und

österreichischen Criminal-Rechte am 26., 28., 29., 31. August, und 1., 2., 4., 5. Septem-ber. — Aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums, 3., 4., 5., 7. und 8. August. — Aus dem Kirchenrechte, 30., 31. July und 1. August für die Theologen, am 18., 19., 21. und 22. August für Juristen. — Aus dem österreichischen Privatrechte, 7., 8., 10. und 11. August. — Aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte, 24., 25. und 26. August. — Aus dem Geschäftstyl und dem gerichtlichen Verfahren, nach der allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchordnung, und dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen, 2., 3., 4. und 5. September. — Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizey-Uebertretungen aus der politischen Gesetzkunde 11., 12., 14. und 17. August. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Verordnung vom 4. April 1827, Zahl 1640, Sub. Currende vom 17. April 1827, Zahl 8180, zur genauesten Benennung der Privatstudierenden bekannt gemacht wird. — Vom k. k. juridisch-politischen Studien-Directorate.
Graz am 14. Juny 1829.

Z. 806. (2) ad Nr. 14069.

Die nachstehende, vom k. k. dalmatinischen Gubernium in Zara erlassene Kundmachung, wegen versteigerungsweiser Verpachtung einiger noch in öffentlicher Verwaltung stehenden Zehendeinhebungen, wird mit dem Beisatze hiermit zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die ausführlichen Pachtbedingungen, die nähere Erläuterung des achten Paragraphes derselben, und das ausführliche Verzeichniß der Zehenddistricte bei der hierortigen k. k. Gubernial-Registratur-Direction erliegen, wo sie von allfälligen Pachtlustigen stündlich eingesehen werden können.
Nr. 10768/3420.

NOTIFICAZIONE.

In seguito dell' ossequiato aulico Decreto 26 maggio p. p. Nr. 1939 si deduce a pubblica notizia, che nel mercoledì 15 luglio p. v. e se occorrerà anche ne' giorni successivi, incominciando dalle ore 10 antimeridiane in punto, avanti una Commissione Governativa verranno tenuti in Zara, sotto la Loggia presso alla Piazza detta de' signori, nelle solite forme, gl' incanti de' ventiquattro seguenti lotti della pubblica decima delle raccolte degli anni 1829, 1830, 1831 e 1832 al prezzo fiscale della Notificazione 29 novembre a. p. Nr. 23099-7389, qui presso rispettivamente indicato; cioè:

Num. d'ordine	Numero e denominazione del lotto	prezzo fiscale	
		fior.	kr.
1	1 Zara, Borgo ecc. . .	4977	—
2	3 Uglian, Lucoran . .	4094	—
3	4 Sale, Labdara . . .	4407	—
4	5 Zaravecchia, Pasman	3934	—
5	6 Nona, Zatton . . .	5331	—
6	8 Perussich, Sopot. . .	5154	—
7	11 Pago, Gorizza. . .	4500	—
8	13 Selve, Ulbo . . .	3051	—
9	14 Sebenico, Borgo ecc.	7865	—
10	16 Vodizze, Trebbocconi	6839	—
11	17 Stretto, Bettina . .	3376	—
12	18 Scardona, Billine. . .	3916	—
13	19 Cista, Draghissich . .	3045	—
14	29 Traù, Slatine . . .	7749	—
15	30 Bossoglina, Zirona . .	3980	—
16	31 Spalato, Borghi . . .	8124	—
17	33 Castel Vitturi, Cambio	3400	—
18	34 Jessenizze, Postrana . .	5510	—
19	39 Macarsca, Velloberdo	4894	—
20	40 Cosizza, ZavoJane . .	1799	—
21	41 Dervenik, Zaostrog . .	7188	—
22	42 Almissa, Rogosnizza . .	3525	—
23	43 Lovrech, Opanci . . .	2022	—
24	45 Slivno, Xuppa . . .	862	—

Le condizioni della presente affittanza saranno conformi alla Polizza d' incanto 5 giugno 1827, con la modificazione dell' articolo VIII. portata dalla Governativa Notificazione 4 settembre dell' anno stesso Nr. 17453-5097 relativamente alle misure della decima de' prodotti del fieno, lino, ed alveari, ed alla Specifica 8 giugno suddetto, circa le situazioni dei magazzini pel ricevimento de' generi soggetti a decima, e con l' importante facilitazione per le rate del pagamento del prezzo dell' affittanza, poichè invece del disposto nell' articolo XVII. della Polizza suddetta che stabiliva dodici rate mensuali da gennajo a dicembre d' ogni anno, avrà luogo il pagamento a) pel corrente anno 1829 in quattro eguali rate mensuali, che scaderanno nell' ultimo giorno di settembre, ottobre, novembre e dicembre, e b) pe' successivi anni 1830, 1831, e 1832 in sei eguali rate mensuali, che scaderanno nell' ultimo giorno di luglio, agosto, settembre, ottobre, novembre e

dicembre di ciascun anno. — Presso gl' ii. rr. Uffici circolari e pretorili della Dalmazia si troveranno ostensibili l' accennata Polizza, Notificazione e Specifica, come anche presso l' i. r. Reggenza dell' Austria inferiore in Vienna, e gl' ii. rr. Governi di Milano, Venezia, Lubiana, Trieste e r. Governo di Fiume. — L' approvazione d' contratti sarà comunicata agli abboccatori entro al suddetto mese di luglio; verranno passati ai medesimi gli operati dell' amministrazione decimale eseguiti a tutto lo stesso mese di luglio per assicurare l' introito decimale di quest' anno, ritenuto che gli abboccatori stessi ricompenseranno gli agenti dell' amministrazione per gli operati suddetti in misure di equità, desunte dalle più comuni consuetudini. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia Zara 9 giugno 1829.

IL BARONE DE TOMASSICH,

Governatore.

ANTONIO NOBLE DI CHLUMEZKY,

I. R. Consigliere Aulico.

DOMENICO DE CATTANJ,

I. R. Segretario di Governo Referente.

Z. 799. (2) ad Gub. Nr. 14328.

E D I T T O

dell' i. r. Tribunale di Appello generale e superior Giudizio criminale della Dalmazia. — Si é reso vacante in Dalmazia il posto di Carnefice, cui oltre la tassa stabilita nel §. 533 Codice penale, e la bonificazione delle spese di vettura per lui ed il suo servente, e della diaria di fiorini tre al giorno pel proprio mantenimento nei casi di esecuzione fuori della sua residenza, va annesso l' annuo stipendio di fiorini 500 da diminuirsi però a fiorini 400, casochè a tale impiego venisse unito l' incarico di scorticatore, e vuotatore di cloache, e ciò a motivo degli emolumenti separati, che sarebbero congiunti a tale ulteriore incarico. Oltre a questi emolumenti sono inoltre accordati al carnefice fiorini 120 come annuo sussidio pel mantenimento stabile di un ajutante fornito delle qualità necessario, da considerarsi come servente privato di esso carnefice. — Chiunque volesse aspirare a tale posto dovrà presentare la relativa Supplica al protocollo dell' i. r. Tribunale di prima Istanza in Zara nel termine di sei settimane decorribili dal di dell' inserzione del presente Editto nel foglio ufficiale di Trieste, documentando in pari tempo la sua età, stato, condizione e costituzione fisica,

e producendo l' indubitabile certificato che lo dichiarari abile all' esecuzione effettiva delle funzioni di carnicer, in specie della pena della forca, e del marchio nel modo che praticasi negli Stati i. r. di Germania.
Zara 1mo Giugno 1829.

Z. 802. (2) Nr. 157. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über mehrere, auf der Insel Veglia gelegene Kirchen. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commissions-Berordnung vom 25. May d. J., Nro. 269, wird am 29. July d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Wald- und Rentamte in Veglia, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Insel Veglia gelegenen Kapellen geschritten werden, als: — 1.) Einer eingestürzten Kapelle, benannt S. Orsola, im Flächeninhalte von 15 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 30 fl. 40 kr. — 2.) Einer Kapelle, benannt S. Barbara, im Flächeninhalte von 14 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 243 fl. 55 kr. — 3.) Eine detto, benannt S. Domenica, im Flächeninhalte von 9 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 26 fl. — 4.) Einer detto, benannt S. Maria Maddalona, im Flächeninhalte von 6 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 26 fl. — 5.) Einer eingestürzten Kapelle, benannt S. Agata, im Flächeninhalte von 33 Klafter 11 Schuh, geschätzt auf 20 fl. 30. kr. — Diese Kirchen werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalspreis ausgeteilt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte,

bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentamte Veglia eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission.

Triest am 12. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 803. (2) Nr. 115. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rent-Bezirk Capodistria gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte. — In Folge hohen St. G. B. Hof-Commissions-Berordnung vom 27. May d. J., Nr. 210, wird am 10. August d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der vier zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Gemeinde Muggia gelegenen Domainen-Realitäten, geschritten werden, als: — 1.) Des in der Contrada Ceresi gelegenen, und 1338 Quadrat-Klafter messenden Weidgrundes mit Oliven- und Kastanien-Bäumen, geschätzt auf 37 fl. 35 kr. — 2.) Des um den Gottesacker von Muggia gelegenen, und 776 Quadrat-Klafter messenden Weidgrundes,

geschätzt auf 41 fl. 45 kr. — 3.) Des in der Gegend Restorto liegenden, und 184 1/3 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes mit Reb-
ben, Oliven- und andern Bäumen, geschätzt auf 27 fl. — 4.) Des in der Gegend Restorto liegenden, und 339 1/2 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes mit 1 Olivenbaume, geschätzt auf 9 fl. 20 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiscalpreis ausgetreten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigt, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie, auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe ge-

rechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentämte Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov. Commission.

Triest am 13. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 794. (3) Nr. 14269.

R u n d m a c h u n g.

Damit der auf den Realitäten des mit Genehmigung des Veröczenser Comitats, unter Sequester gestellten Grafen Anton Pejasevics haftende Schuldenlast erhoben, und darnach der gesetzliche Unterhalt desselben bemessen werden könne, werden hiermit über Ansinnen der königlich ungarischen Statthalterey in Ofen, vom 19. May l. J., Nr. 13194 sämtliche Gläubiger des benannten Grafen aufgefordert, ihre allfälligen Ansprüche binnen des festgesetzten Termins bis Ende September laufenden Jahres, entweder bey dem substituirtten Vicegespan des Veröczenser Comitats, Johann Dellmanics Escellini, oder bey der Gemahlinn des Schuldners, Maria gebornen Jankovics, in der Stadt Veröcze, anzumelden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach den 27. Juny 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 809. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde auf Ansuchen des Johann Otter k., Vormund der Andreas Trögisken minderjährigen Kinder erster Ehe, und des Andreas Rajatsch, Mitvormund jener zweiten Ehe, in den gerichtlichen Verkauf des zum väterlich Andreas Trögisken Verlasse gehörigen, am Gaustrom bei Löplig befindlichen Frachtschiffes sammt Zugehör gemilliget, und zur Bornahme desselben eine Tagung auf den 9. d., Morgens um 10 Uhr in Loco Löplig im Hause des Janaz Hauptmann bestimmt. Als Ausrufspreis wird die inventarische Schätzung pr. 300 fl. M. M. angenommen, und es wird der ausfallende Meistbot sogleich bar zu bezahlen seyn, falls der Ersteher nicht einen zahlungsfähigen Bürgen stellen könnte. Die Kauflustigen werden daher zur zahlreichen Erscheinung eingeladen.

Bezirksgericht Ponovitsch am 2. July 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
July	1.	27	4.0	27	4.1	27	4.2	—	15	—	18	—	16	f. heiter	heiter	f. heiter
"	2.	27	4.1	27	3.6	27	3.6	—	12	—	20	—	17	f. heiter	heiter	f. heiter
"	3.	27	3.8	27	3.8	27	3.8	—	14	—	21	—	17	f. heiter	heiter	f. heiter
"	4.	27	3.0	27	3.0	27	3.3	—	14	—	20	—	17	heiter	schön	schön
"	5.	27	3.3	27	3.0	27	2.1	—	14	—	21	—	18	heiter	heiter	heiter
"	6.	27	2.2	27	3.9	27	4.8	—	15	—	15	—	14	Regen	Regen	schön
"	7.	27	4.9	27	4.9	27	4.1	—	12	—	18	—	15	Nebel	f. heiter	f. heiter

Fremden = Anzeige.

Angekommen den 4. July 1829.

Hr. Ritter v. Mertens, sammt Familie, k. k. Regierungsrath, und Hr. Ebler v. Martzschleeger, sammt Gemahlinn, k. k. Rechnungsrath, beide von Wien nach Laibach. — Hr. Arm. Graf Petrovich sammt Tochter; Hr. Johann Sellera, Handelsmann, und Hr. Ernest Kosmann, sammt Familie, k. k. Stadt- und Landrechts Präsident, alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Johann Galberini, Handelsmann, und Hr. Schraischoun, k. württembergischer Lieutenant, beide von Wien nach Triest. — H. Johann Salviani, armenischer Priester, von Wien nach Triest und Rom.

Den 5. Hr. Joseph Perfoglia, Güterbesitzer; Hr. Georg Battig, Handelsmann; Hr. Joseph Favetti, Magistratsbeamte, und Hr. Benedict Siniaglia, Handelsmann, alle vier von Triest nach Wien. — Hr. David Schlüsner, Kaufmanns-Subject, von Wien nach Triest.

Den 6. Hr. Heinrich Bynner, k. großbritannischer Viceconsul; Hr. Leander de Canusio, Stadt- und Landrechts = Secretär zu Treviso; Hr. Joseph Mendel Bramson, Kaufmann, und Hr. Pasqua Adami Rampini, Bemittelter; alle vier von Wien nach Triest. Hr. Ferdinand v. Jülgstein, börsenmäßiger Handelsmann, von Triest nach Neubaus. — Hr. Johann v. Säger, Privater, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Aloys Brucker, börsenmäßiger Handelsmann, von Triest nach Gili.

Abgereist den 4. July 1829.

Hr. Lucas Rus, emeritirter Hof- und Gerichts-Advocat, von Laibach nach Grätz.

Den 6. Hr. Demeter Ritter v. Mertens, sammt Familie, k. k. Regierungsrath, und Hr. Ludwig Döbber sammt Frau, physikalischer Künstler, beide nach Triest.

Berichtigung. Im Anhang zu Nr. 54. der Zeitung vom 7. July d. J., heist es irrig in der Fremden-Anzeige, Seite 22. von unten: Den 29. Hr. v. Göschen, geborne v. Kaiserstein u. s. w., und sollte heißen: Hr. v. Göschen, geborne v. Kaiserstein u. s. w.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. July 1829.

Hr. Aloys Turkovitch, k. k. Stadt- und Landrechts-Kanzellist, alt 39 1/2 Jahr, am St. Jacobs-Platz, Nr. 144, an der Abzehrung, als Folge der Magenverhärtung. — Hr. Franz Verti, Hausinhaber alt 75 Jahr, in der Herrngasse, Nr. 216, an

wiederholtem Schlagflusse. — Anna Lamberth, Spitals-Sieche, alt 70 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 4, an der Wassersucht.

Den 2. July. Nikolaus Stech, Rauchfangkehrergeselle, alt 43 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungen schwindtsucht.

Den 3. Hr. Heinrich Ott, k. k. Militär-Verpflegs-Verwalter, Districts-Director in Ägypten, und Verpflegs-Subarrendirungs-Referent bei dem Militär-Obercommando, alt 59 Jahr, in der Elephanten-Gasse, Nr. 54, an der Auszehrung, in Folge einer Nierenvereiterung. — Gertraud Seis, ledige Institutsarme, alt 65 Jahr, am alten Markt, Nr. 165, an der Lungensucht. — Dem Joseph Lustig, Schuhmacher, sein Sohn Franz, alt 10 Monat, in der Roth-Gasse, Nr. 103, an der Auszehrung.

Den 4. Hr. Johann Pachmann, bürgerl. Hand-schuhmacher, alt 67 Jahr, am alten Markt, Nr 19, an zurückgetretenem Gichtstoff. — Dem Johann Zwetreschnik, Tagelöhner, seine Tochter Johanna, alt 6 1/2 Monat, in der Kren-Gasse, Nr. 78, an der Auszehrung.

Den 6. Helena Karon, Institutsarme, Witwe, alt 95 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 28, an Altersschwäche.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 4. July 1829.

Ein Wien. Megen Weizen	— fl. — "
— — Kukuruz	— " — "
— — Korn	— " — "
— — Gerste	— " — "
— — Hirse	2 " 17 3/4 "
— — Heiden	2 " 16 "
— — Hafer	1 " 36 "

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 4. July 1829:

33. 53. 1. 47. 9.

Die nächsten Ziehungen werden am 15. und 29. July 1829. in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Den 3. July 1829: o Schw. 5 Zoll, o Lin. unter der Schleusenbettung.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 819. (1) Nr. 13389.
C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Wegen Berichtigung eines in der Gubernial-Currende vom 21. May 1829, Zahl 11094, bey Bekanntmachung der neuen Bestimmung des Einfuhr- und Ausfuhrzollses für das rohe, dann das alte und bereits verarbeitete Kupfer unterlaufenen Druckfehlers. — In der diesämlichen Currende vom 21. May l. J., Zahl 11094, womit die neue Bestimmung des Einfuhr- und Ausfuhrzollses für das rohe, dann das alte und bereits verarbeitete Kupfer bekannt gemacht wurde, sind aus Versehen bey der Drucklegung bey Artikel 1 und 3 nachstehende Worte hinweggeblieben: — Bey Punct 1 ist nach dem Worte: Pagamentkupfer zu lesen: „worunter auch alle fremde auffer Cours befindlichen Kupfermünzen gehören:“ dann bey Punct 3 ist nach den Worten: gänzliche Zoll- zu lesen: und Dreyßigst-Freizheit. — Hiernach ist die Eingangs erwähnte Currende zu berichtigen. — Laibach am 20. Juny 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
ELEMENS Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 823. (1) ad Sub. Nr. 14932.
C o n c u r s a u s s c h r e i b u n g.

Durch den am 10. d. M. erfolgten Tod des Verwalters des Prager Prov. Strafhauses, Franz Gillich, ist diese mit einem jährlichen Gehalte von Ein Tausend Gulden C. M. aus dem Kriminalfonde, nebst freyer Wohnung, Heizung und Beleuchtung, dann mit dem Erlag oder Ausweis einer Caution von Tausend Gulden C. M. verbundene Dienststelle in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung derselben, wird hiemit der Concurs auf 6 Wochen, nämlich bis zum 31. July l. J. mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese Verwaltersstelle beyder Landessprachen vollkommen mächtig seyn, so wie auch im Conceptsfache, Rechnung, Tabelliren u. dgl. eine gleichfalls vollkommene Gewandtheit und Fertigkeit, nebstdem aber auch die übrigen hiezu erforderlichen Eigenschaften u. z. den nöthigen Grad von wissenschaftlicher Bildung, eine genaue praktische Kenntniß aller Amtsobliegenheiten, besonders mit Rücksicht auf die in diesem Strafhause errichtete Fabriksanstalt, Gesund-

heit, verbunden mit einem kraftvollen Lebensalter und eine ganz tadellose Moralität besitzen müssen, und ihre Gesuche bey dem Magistrate der k. Hauptstadt Prag, binnen der oben erwähnten Frist einzubringen haben. — Prag am 19. Juny 1829.

Joseph Maschke,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1340. (10) ad Sub. Nr. 22437.
G u b e r n i a l - V e r l a u t b a r u n g.

Laut einer Eröffnung des k. k. böhmischen Guberniums hat die Stiftsdame Theresia Gräfinn von Wildenstein in ihrem Testamente, ddo. Prag den 18. Hornung 1787, das ihr gehörige, zu Prag liegende Haus, unter der Beschreibungszahl 773j2, dermahl 506j2, für die geistlichen Jungfrauen des aufgehobenen Benediktiner Nonnenstifts von St. Georg in Prag, dann für die geistlichen Jungfrauen anderer aufgehobenen Klöster, zur Wohnung bestimmt. — Da zu wissen nothwendig wird, ob die zerstreut und unwissend wo lebenden Ernonnen ihre Lebenstage in diesem Hause gegen die bloße Verbindlichkeit der seeligen Stifterinn in ihrem Gebete eingedenkt zu seyn, zu bringen wollen; so werden sämtliche Ernonnen von der erwähnten leztwilligen Anordnung zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, binnen Jahr und Tag von der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in die Zeitungsblätter ihre schriftliche Erklärung anher dahin abzugeben, ob sie von diesem unentgeltlichen Wohnungsrechte Gebrauch machen wollen, oder nicht? — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 14. October 1828.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 825. (1) Nr. 7246.
V e r l a u t b a r u n g

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Die Ueberreichung der Häuserbeschreibungen und Zinsbekenntnisse betreffend. — Die Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse für die Zinsperiode von Michaeli 1828 bis dahin 1829 zum Behuf der Hauszinsbesteuerung, für das Steuerjahr 1830, werden vom 1. August d. J. von dem hierortigen Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden angenommen werden. — Sämmtliche Hauseigenthümer werden angewiesen, sich bey Abfassung dieser Beschreibungen und Bekenntnisse auf das Genaueste nach der denselben bekannt gemachten Belehrung vom 26.

Juny 1820 zu benehmen, und ihre Bekenntnisse erst nach der vollständigsten Prüfung ihres Inhalts, und insbesondere des für die selbst benützten Wohnungen angelegten Zinses, welcher mit den Zinsungen der übrigen Wohnpartheien im gehörigen Verhältnisse stehen muß, so wie der Richtigkeit der Unterschriften der Wohnpartheien zu unterfertigen. — Diese Unterfertigung hat in der Regel eigenhändig zu seyn, im Widrigen haften sowohl die Wohnpartheien als Hauseigenthümer für die Angaben ihrer vorgeblichen Gewaltsträger. — Zur Ueberreichung dieser Eingaben werden folgende peremptorische Termine festgesetzt. — Für die innere Stadt: der 1. August d. J., für die Häuser vom Cons. Nro. 1 bis inclusive 40, der 3. August, vom Cons. Nro. 41 bis inclus. 82

" 4. "	" "	" "	" "	83	" "	117
" 5. "	" "	" "	" "	118	" "	167
" 6. "	" "	" "	" "	168	" "	205
" 7. "	" "	" "	" "	206	" "	247
" 8. "	" "	" "	" "	248	" "	284
" 10. "	" "	" "	" "	285	" "	314

Für die Vorstadt St. Peter:
der 11. August vom Cons. Nro. 1 bis inclus. 40

" 12. "	" "	" "	" "	41	" "	80
" 13. "	" "	" "	" "	81	" "	120
" 14. "	" "	" "	" "	121	" "	147

Für die Kapuziner Vorstadt:
der 17. August vom Cons. Nro. 1 bis inclus. 40

" 18. " " " " 41 " " 79
Für die Vorstadt Gradisca:
der 19. August vom Cons. Nro. 1 bis inclus. 40

" 20. " " " " 41 " " 76
Für die Pollana Vorstadt:
der 21. August vom Cons. Nro. 1 bis inclus. 45

" 22. " " " " 46 " " 92
Karlstädter Vorstadt und Hühnerdorf:
der 24. August vom Cons. Nro. 1 bis inclus. 22

der erstern, und " " 1 " " 20
der letztern Vorstadt.

Für die Vorstadt Tyrnau:
der 25. August vom Cons. Nro. 1 bis inclus. 40

" 26. " " " " 41 " " 80
Für die Vorstadt Krakau:
der 27. August vom Cons. Nro. 1 bis inclus. 40

" 28. " " " " 41 " " 75

einfache Erklärungen, daß sich der Stand seit vorigen Jahr nicht geändert habe, werden nicht angenommen. Wer diese Termine nicht auf das pünktlichste zuhält, verfällt in die §. 29 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung, von der das Kreisamt, weil es das Totale in vorgeschriebener Zeit hohem Orts vorlegen muß, nicht abweichen wird, wobei noch die Circular-Bewordnung vom 20. Jänner l. J., Zahl 13131, in Erinnerung

gebracht wird, vermöge welcher auch jene Hauseigenthümer, welche wegen neuer Bauführung steuerfreie Jahre genießen, die Hausbeschreibung und Zinsbekenntnisse einzureichen haben. Uebrigens werden sämtliche Hauseigenthümer noch auf das kreisämtliche Circular vom 19. September 1826, Zahl 8487, wornach die während dem Laufe des Steuerverwaltungsjahrs vorkommenden Wohnungs-Leerstehungen während der ersten 14 Tage nach diesem Ereignisse bey dem Kreisamte angezeigt werden müssen, und zwar um so mehr aufmerksam gemacht, als die Steuer von leerstehenden Wohnungen, wenn der Leerstellungsfall erst 14 Tage darnach angezeigt wird, nur vom Tage der spätern Anzeige abgeschrieben werden kann. — Die Wiedervermietung leer gestandener Wohnungen muß ebenfalls binnen 14 Tagen angezeigt werden, widrigens die Unterlassung als eine Verheimlichung des Zinses nach der bestehenden Vorschrift behandelt werden müßte.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. July 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 827. (1) Nr. 4562.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Theresia Auer, als Thomas Auer'sche Vermögensübernehmerinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der in Verlust gerathenen, vom Ignaz Rieger, an Franz Martin Stibil ausgetheilten Schuldscheines, ddo. 31. December 1808 et intabulato 25. Juny 1810 auf dem Hause, Nro. 217, in der Stadt, pr. 1400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 30. Juny 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.
Z. 826. (1) Nr. 5594.

Avviso di Concorso
per li seguenti posti, dei quali verrà aumentato il personale dell' Imp. Reg. Magistrato polit. econ. della fedelissima Città di Trieste.

SUA I. R. APOSTOLICA MAESTA'
si è elementissimamente compiaciuta con

veneratissima Sovrana risoluzione delli 16 luglio 1826, di accordare l' aumento del personale di questo Imp. Regio Magistrato politico economico, con

Un' Assessore al di cui posto va congiunto l' annuo appuntamento di fiorini 1400.

Un' Attuario „ 700.

Un Commissario dei Mercati „ 400.

e di ordinare con altro Sovrano suo rescritto delli 28 aprile a. c. un nuovo concorso per i tre posti medesimi.

Per il rimpiazzamento di tali posti viene, in seguito a governiale rescritto delli 26 p. p. maggio e 25 corrente giugno No. 10967, stabilito il termine di concorso fino li 15 agosto p. v. entro al quale avranno li competenti da presentare a questo Magistrato le loro suppliche, facendo constare legalmente la loro patria, età, religione, e stato, la conoscenza perfetta delle lingue italiana, tedesca, e cragnolina, la loro condotta morale; la qualità, e la durata degli impieghi fin' ora sostenuti, e la maniera con cui vennero disimpegnati, nonchè gli altri meriti particolari che potessero dimostrare.

Gli aspiranti al posto di Assessore, e di Attuario, dovranno pure dimostrare di aver compito il corso degli studj politico-legali; osservando, che non verrà ammesso alcuno al concorso pel posto di Assessore, qualora non sia munito del decreto di elegibilità, per esercitare l' ufficio di Giudice in oggetti di gravi trasgressioni di Polizia, e di aver sostenuto il prescritto esame politico.

Per l' impiego di Commissario di Piazza avranno quelli la preferenza, li quali dimostreranno la loro abilità nei lavori di concetto, onde al caso venissero richiesti, poter dare dei ragionati rapporti in iscritto sulle istanze in oggetti di annona, o di pubblici mercati.

GIOVANNI PIETRO DR. BUZZI,
Cesareo Regio effettivo Consigliere di Governo, e Preside del Magistrato.

Da l' Imp. Reg. Magistrato polit.-econ.

TRIESTE, il di 27 Giugno 1829.

Antonio Barone Pascotini d' Ehrenfels,
Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 829. (1) ad Nr. 497.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es seye zu Aufsuchen der Elisabeth Stojan, vermitwet gewesenen Schiller von Reisen, in die executive Feilbietung der dem Franz Kerschitsch gehörigen,

zu Unterbirkendorf gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Rect. Nr. 484 dienstbaren, auf 149 fl. 15 fr. M. M. gerichtlich geschätzten 133 Sube nebst den auf 1 fl. 5 fr. betheuertem Fahrnissen wegen auß dem Urtheile vom 23. December 1827, intabulato 27. August 1828 schuldigen 235 fl. G. M. sammt Interessen und Unkosten gemilliget, und deren Bornahme auf den 5. August, 5. September und 6. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Befehle bestimmt worden, daß jenes, was bey der ersten und zweyten Feilbietungstagfassung weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kaufstiebhaber und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Befehle zu erscheinen eingeladen werden, daß die diesfälligen Citationensbedingungen täglich unter den Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können. Vereintes Bezirksgericht Michelstätten zu Krainburg den 6. June 1829.

3. 821. (1)

Dienstes-Erledigung.

Bev der Bezirksobrigkeit Grafschaft Auersperg, kommt mit 1. August l. J. der Gerichtsdienerposten, mit einem Jahresgehalt von 120 fl., freyer Wohnung und einem Natural-Deputat in Erledigung.

Die Bewerbungslustigen haben sich um das Nähere mit ihren Moralitäts- und Dienstzeugnissen im deutschen Hause, in der Kanzley der K. D. D. Commenda in Laibach, zu melden.

Bezirksobrigkeit Auersperg den 3 July 1829.

3. 817. (1)

Zu Michaeli l. J. ist im deutschen Hause, Nr. 180, eine Stallung mit 10 Pferdständen, in Zins zu vergeben. Die Stallung ist hoch und gewölbt, kann daher auch als ein Magazin, oder Keller benützet werden. Das Verwaltungsamt der hohen Ordens-Commenda ertheilt zu den gewöhnlichen Amtsstunden die weitern Auskünfte.

3. 818. (2)

Künftigen Donnerstag als am 9. d., werden im Hause Nr. 2, im zweiten Stocke am Hauptplatze ashier, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, und im erforderlichen Falle auch von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, verschiedene moderne Zimmereinrichtungstücke, als: ein Sopha mit acht Sesseln und zwey Armsesseln mit rothen Wollenzeug überzogen, und mit bronzirter Verzierung, ferner ein Sopha mit sechs Sesseln und zwei Armsesseln, auch eine Lit de Repos mit sechs Sesseln, nebst andern Einrichtungsstücken und Kleinigkeiten auß freyer Hand veräußert.

Dahin Kaufstüftige geladen werden.

Laibach am 4. July 1829.